

Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017 - Bürgerhaushalt

Vorschlag Nr. 1

Ein dickes Danke an die die Feuerwehr, und Ehrenamtler und sozial engagierte Menschen

Antwort/Stellungnahme:

Der Stadtverwaltung ist die immense Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl in der Stadt Norderstedt bewusst. Neben dem unermüdlichen Einsatz der Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren ist insbesondere im sozialen, kulturellen und politischen Bereich die tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung nicht wegzudenken. In der aktuellen Flüchtlingskrise sind viele Norderstedterinnen und Norderstedter bereit zu helfen und tragen so zum Gelingen der Integration in erheblichem Maß bei.

Um dieses Engagement zu würdigen, wird jährlich der Bürgerpreis der Stadt Norderstedt für herausragenden Einsatz vergeben. In Schleswig-Holstein gibt es zudem eine Ehrenamtskarte, die Ehrenamtlern Vergünstigungen in unterschiedlichen Bereichen ermöglicht. Hier sind jedoch Anbieter aus dem gesamten Land vertreten und weniger regionale aus Norderstedt und Umgebung. Dieses Angebot sollte in Norderstedt ausgebaut werden.

Von Seiten der Verwaltung wird das ehrenamtliche Engagement durch verschiedene Maßnahmen aktiv unterstützt. So werden in einigen Bereichen Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtler gezahlt (z.B. Übungsleiter im Sport, Kommunalpolitiker, aktive Mitglieder der Feuerwehr). In anderen Bereich wird die Arbeit der jeweiligen Vereine und Organisationen durch Zuschüsse, tlw. auch für Personalkosten gefördert (z. B. Kulturträger, soziale Verbände, Flüchtlingshilfe).

Zuständigkeit:

Amt: 37

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 2

Illegale Sperrmüllablage am Schulzentrum Süd-verhindern.

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt begrüßt diesen Vorschlag bspw. mittels Video Überwachung die illegalen Sperrmüllentsorger zu überführen.

Die Videoüberwachung von öffentlichen Flächen ist der Ordnungsbehörde nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Soweit Bildaufnahmen und –aufzeichnungen u.a. auch zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten genutzt werden sollen, ist dies nur für besondere Flächen zugelassen. Hierbei handelt es sich um Kriminalitäts- oder Gefahrenschwerpunkte, an denen besonders bedeutsame Rechtsgüter wie z. B. Leib, Leben oder Freiheit erheblich gefährdet sind.

Zuständigkeit:

Amt: 62/70

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 3

Schlaglöcher schneller und professioneller beseitigen.

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt beseitigt Schlaglöcher in der Regel sehr schnell. Für konkrete Hinweise ist das Betriebsamt dankbar und nimmt sich diesen gerne an.

Zuständigkeit:

Amt: 70

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 4

Schilderwald abbauen. Ausgaben für Verkehrsschilder senken.

Unnötige Schilder (zum Beispiel drei Stoppschilder Syltkuhlen, Friedrichsgaber Weg) abbauen, einlagern oder erneut verwenden, wo wirklich nötig. Alle Schilder kritisch auf ihre absolute Notwendigkeit abklopfen.
Bürger zur Mithilfe auffordern.

Antwort/Stellungnahme:

Grundsätzlich gilt nach der Straßenverkehrsordnung, dass Verkehrsschilder nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie zwingend erforderlich sind. Die Notwendigkeit von Verkehrsschildern wird im Rahmen der täglichen Arbeit und bei Verkehrsschauen immer durch die Verkehrsaufsicht geprüft.

Im Friedrichsgaber Weg ist die Beschilderung noch erforderlich. Es handelt sich um eine Vorfahrtstraße, bei der diese Beschilderung nach der StVO erfolgen muss. Aufgrund der Tatsache, dass auf der Straße Busverkehr verläuft, ist eine Änderung der Vorfahrt nicht umsetzbar.

Zuständigkeit:

Amt: 62

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 5

Finanzen der Stadtwerke veröffentlichen

Antwort /Stellungnahme:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Stadtwerke Norderstedt und der in ihrem Unternehmensverbund geführten wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Norderstedt werden transparent in der Öffentlichkeit präsentiert. Insbesondere geschieht das im Rahmen von öffentlichen Sitzungen des Stadtwerkeausschusses und des Hauptausschusses der Stadtvertretung Norderstedt. Im Einzelnen:

- Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Norderstedt wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 8. Juli 2014 von einem externen

Wirtschaftsprüfer vorgestellt und beschlossen. In den öffentlichen Unterlagen sind insbesondere enthalten:

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der Stadtwerke Norderstedt für das Jahr 2014
 - Erfolgsübersicht für das Jahr 2014 mit Aufteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Betriebsparten Strom- (darin dargestellt: Ergebnis der wilhelm.tel GmbH – 2014: + 9.692.000 EUR), Gas-, Wasser-, Fernwärmeversorgung, Verkehrsbetriebe (darin dargestellt: Ergebnis der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH – 2014: -793.000 EUR –, die für den Betrieb der **U-Bahn** verantwortlich ist), der Badbetriebe (= **ARRIBA** – 2014: - 2.117.000 EUR nach Abzug Steuerersparnis von 1.048.000 EUR) sowie des Rechenzentrums- und Gebäudemanagements und der Servicebetriebe
 - Spartenabschluss nach § 6b des Energiewirtschaftsgesetzes mit nochmaliger Aufteilung der Strom- und der Gassparte der Stadtwerke Norderstedt in ihre jeweiligen Aktivitäten Netzbetrieb (für alle Kunden in Norderstedt) und Handel (für alle Kunden, die von den Stadtwerke Norderstedt mit Strom und/oder Gas beliefert werden)
-
- Die einzelnen Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften wilhelm.tel GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und Stadtpark Norderstedt GmbH werden zudem im Rahmen der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
 - An der Gesellschaft on air new media GmbH, die unter anderem das Norderstedter Lokal-Fernsehen „**noa4**“ betreibt, ist die Stadt Norderstedt nicht – auch nicht indirekt über ihre Unternehmen – beteiligt. Deshalb können wirtschaftliche und finanzielle Angaben über die Unternehmensentwicklung nur dem elektronischen Bundesanzeiger entnommen werden.
 - Weitere Möglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Beschäftigung mit den finanziellen Daten der städtischen Unternehmen bieten die in öffentlicher Sitzung erfolgenden Beratungen des Stadtwerkeausschusses und des Hauptausschusses zu den Wirtschaftsplänen der städtischen Unternehmen für das Folgejahr. Diese finden jeweils von September bis November eines Jahres statt, die Tagesordnungspunkte/Inhalte der Sitzungen und die Termin- und Ortsangaben sind bequem dem Ratsinformationssystem der Stadt Norderstedt zu entnehmen.
 - Über das Marketing-Engagement der Stadtwerke Norderstedt im Rahmen von Werbepartnerschaften mit lokalen Sportvereinen oder im Rahmen von kulturellen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen gibt es keine regelmäßigen gesonderten Berichte. Jedoch hat zuletzt – im Jahr 2014 – insbesondere im Hauptausschuss und im Stadtwerkeausschuss eine umfassende Berichterstattung durch die Werkleitung und Auseinandersetzung mit diesem Thema stattgefunden. Die Ergebnisse sind in den öffentlich zugänglichen Protokollen (siehe insbesondere schriftliche Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder) dokumentiert und auch heute noch zugänglich.
 - Gezielte Anfragen – auch zur Entwicklung von wirtschaftlichen und finanziellen Daten – und deren Beantwortung im Stadtwerkeausschuss werden zusätzlich als Unterstützung der politischen Kontrolle aber auch zur Schaffung von Transparenz für Bürger und Kunden auf der Homepage der

Stadtwerke Norderstedt archiviert (<http://www.stadtwerke-norderstedt.de/unternehmen/stadtwerkeausschuss/buergeranfragen>).

Über diese regelmäßig erfolgenden und öffentlich zugänglichen Informationen hinaus besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Sitzung des Stadtwerkeausschusses in der ‚Einwohnerfragestunde‘ eine eigene Anfrage an die Werkleitung, aber auch an die Mitglieder des Ausschusses zu stellen.

Zuständigkeit:

Amt: 11 / Stadtwerke
Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 6

Schulessen, täglich frisch zubereiten (Mensa)

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt als Schulträger hält eine gesunde, reichhaltige Mittagsverpflegung in den Schulen für sehr wichtig. Dies gilt besonders für die Grundschulen.

Eine Produktion der Mittagsverpflegung vor Ort ist jedoch i.d.R. wirtschaftlich nicht darstellbar, zudem sind die meisten Schulen nicht mit Produktionsküchen ausgestattet. Wenn die Mittagsverpflegung von der Stadt bzw. der BEB gGmbH angeboten wird, wird daher nach Möglichkeit mit regionalen Caterern gearbeitet, um die Aufwärmzeiten möglichst niedrig zu halten. Die Caterer werden verpflichtet, die Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. einzuhalten.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Ausweitung der Offenen Ganztagsschule und der zunehmenden Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Nachmittagsangeboten, die Diskussion um eine Optimierung der Mittagsverpflegung weiterhin geführt wird.

Zuständigkeit:

Amt: 42
Ausschuss: Ausschuss für Schule und Sport

Vorschlag Nr. 7

Polizeipräsenz erhöhen

Antwort/Stellungnahme:

Für Fragen zum Personaleinsatz der Polizei und Kostenerstattungen für deren Einsätze ist die Stadt Norderstedt nicht die zuständige Stelle. Ansprechpartner ist hier neben der örtlichen Polizeidienststelle hauptsächlich das Landespolizeiamt des Landes Schleswig-Holstein in Kiel.

Zuständigkeit:

Amt: 62
Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 8

Wenn vorh. Knicks und Wälder nicht für Neubauvorhaben abgeholzt werden, spart man das Geld für Ausgleichsflächen

Antwort / Stellungnahme:

Bäume und Natur werden bei Bauvorhaben immer sensibel begutachtet. Ausgleich- und Ersatz erfolgt stets nach dem Minimierungsgebot.

Zudem ist anzumerken, dass sämtliche, gesetzlich vorgeschriebenen und unvermeidbare Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (für z. B. neue rechtlich zulässige Wohn- oder Gewerbebebauung mit dazugehöriger Verkehrsinfrastruktur) nicht von der Stadt Norderstedt finanziert werden. Die damit verbundenen Kosten sind stets von den jeweiligen Verursachern (z. B. private Bauherren, Investoren oder Grundstücksgesellschaften, etc.) in eigener Zuständigkeit zu tragen.

Die öffentliche Hand zahlt nur für evtl. Ausgleichsmaßnahmen, wenn diese selbst als Bauherr (z. B. Straßenbau oder infolge des Baues einer öffentlichen Einrichtung) fungiert.

Insofern resultiert aus diesem Vorschlag kein direktes finanzielles Einsparpotenzial.

Zuständigkeit:

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 9

Mehr Kontrollen und hohe Strafen für liegengelassene Hunde-Haufen einführen.

Antwort/Stellungnahme:

Hundehalter bzw. Hundeführer die die Hinterlassenschaften Ihres Hundes nicht beseitigen, begehen eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-Holstein mit einer Geldbuße bis zu 511,00 € geahndet werden. In der Regel wird aber zunächst ein Verwarngeld von bis zu 50,- € ausgesprochen. Im Wiederholungsfall fällt die Geldbuße deutlich höher aus.

Gleichwohl sind Kontrollen schwierig, weil sie für eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit aufwendig und durch die personellen Möglichkeiten begrenzt sind. Konkrete Vorfälle bzw. Verstöße können aber auch beim Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben zur Anzeige gebracht werden und werden von dort entsprechend verfolgt.

Über die Internetseite der Stadt Norderstedt können weitere Informationen zur Hundehaltung und Verunreinigung von Straßen abgerufen werden.

Derzeit gibt es Überlegungen im Rahmen eines städtischen Ordnungsdienstes verstärkt Kontrollen zu ermöglichen.

Zuständigkeit:

Amt: 62

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 10

Öffentliches WC am U-Bahnhof Norderstedt-Mitte sauber, barrierefrei und von 4 bis 24 Uhr geöffnet

Antwort/Stellungnahme:

Die Öffentlichen WC`s werden von Montag – Samstag 2x täglich gereinigt (morgens und nachmittags). Treten starke Verschmutzungen auf, so werden kurzfristig Sonderreinigungen durchgeführt.

Die WC-Bereiche sind durchgängig 24 Stunden nutzbar.

Die Barrierefreiheit ist mit dem seitlich angrenzenden separaten Behinderten-WC gegeben.

Dies ist für alle mit dem EU-Schlüssel zugänglich.

Zuständigkeit:

Amt: 68

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 11

Hospiz für Norderstedt schaffen.

Antwort/Stellungnahme:

Bereits in früheren Jahren hat es Bemühungen gegeben, ein Hospiz in Norderstedt zu schaffen. Leider konnte die Finanzierung durch die Pflegekassen nicht sichergestellt werden, so dass sich keine Pflegeeinrichtung in Norderstedt in der Lage sah, ein Hospiz zu betreiben. Es gab darauf, Gespräche mit Hamburger Einrichtungen, die dazu führten, dass die Stadt Norderstedt seit 2008 Mitgesellschafter des Diakonie-Hospizes in Volksdorf ist (www.diakonie-hospiz-volksdorf.de). Diese Einrichtung nimmt regelmäßig auch Norderstedter Bürgerinnen und Bürger auf.

Zuständigkeit:

Amt:11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 12

Zusätzliche Lehrkräfte einstellen, um Ausfallstunden in den Schule zu verringern

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt ist zwar Schulträger der Norderstedter Schulen, die dort tätigen Lehrkräfte sind jedoch Landesbedienstete. Die Festlegung über die Anzahl der Lehrkräfte liegt in der Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein.

Zuständigkeit:

Amt: 11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 13

Beleuchtung rund um den Stadtparksee reparieren

Antwort/Stellungnahme:

Die Loopbeleuchtung im Stadtpark ist in einem Abschnitt mit 35 Leuchten ausgefallen. Aufgrund von Lieferengpässen von Bauteilen konnten die notwendigen Reparaturen nicht zeitnah durchgeführt werden. Mittlerweile sind die Ersatzteile eingetroffen, so dass die Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Zuständigkeit:

Amt:SPN

Ausschuss: Aufsichtsrat

Vorschlag Nr. 14

Mehr Grüne Wellen einführen

Was nützt der beste Kreisverkehr, wenn sich an den Ampeln davor die Autos stauen und unnötig die Luft verschmutzen? Das geht doch besser. Oder?

Antwort/Stellungnahme:

Generell werden an Lichtsignalanlagen in Norderstedt Verkehrsspitzen steuerungs-technisch berücksichtigt. Signalprogramme sind in der Regel für maximale Belastungen ausgelegt.

Dennoch ergeben sich bei Ampelsteuerungen Grenzen. Bei maximalen Fahrzeugbelastungen von ca. 1800 bis 2000 Fahrzeugen je Stunde ist ein Auslastungsgrad erreicht, der bei steigenden Belastungen zu Staubildung führt. Abhilfe können hier nur bauliche Maßnahmen, wie z.B. zusätzliche Fahrstreifen, schaffen.

Für eine Koordination zwischen mehreren Ampeln (Grüne Welle) gilt, dass diese immer nur in eine Richtung geschaltet werden können. Zu dem funktioniert eine Koordination nur bei geringen Abständen zwischen den einzelnen Lichtsignalanlagen, da bei größeren Abständen zu viele Störfaktoren wie ab- bzw. einbiegende Fahrzeuge entstehen.

Die Stadt ist weiterhin bemüht, insbesondere im Bereich des Vorbehaltsnetzes die sogenannten Grünen Wellen zu optimieren.

Zuständigkeit:

Amt: 62

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 15

Ampeln ab 22 Uhr abschalten – statt bisher 23 Uhr

Derzeit werden die Verkehrsampeln um 23 Uhr abgeschaltet. Eine Betriebszeit bis 22 Uhr ist meiner Meinung nach ausreichend. Der Verkehr ist ab dann übersichtlich. Die Autos verursachen weniger CO2 durch weniger Standzeit und die Stadt spart Stromkosten.

Antwort/Stellungnahme:

Alle Lichtsignalanlagen auf eine Abschaltung um 22 Uhr zu programmieren, wäre verkehrssicherheitstechnisch nicht sinnvoll. Je länger eine Lichtsignalanlage nachts abgeschaltet wird, desto höher steigt das Risiko der Unfallhäufung.

Da fast flächendeckend energiesparende LED-Signalgeber in Betrieb sind, würden sich die Stromkosten minimal reduzieren. In verkehrsschwachen Zeiten wird ein Sonderprogramm geschaltet, in dem die Hauptrichtung auf Dauergrün steht und die Nebenrichtung über Schleifendetektoren anfordern muss. Dadurch wird für die Nebenrichtung nur eine minimale Wartezeit erzeugt.

Bei Abschaltungen von Lichtsignalanlagen ist zwischen der Verkehrssicherheit und den Einsparungen die dies mit sich bringt ab zu wägen. In diesem Fall ist das Risiko einer erhöhten Unfallzahl mit einhergehenden volkswirtschaftlichen Schäden höher als die Einsparungen.

Zuständigkeit:

Amt: 62

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 16

Flüchtlinge und Ehrenamt zusammenbringen

Antwort/Stellungnahme:

Dieser Vorschlag wird in einigen Bereichen bereits umgesetzt. So haben die Flüchtlinge beispielsweise in der Kleiderkammer des DRK unterstützt, als es dort zu einem hohen Spendenaufkommen kam.

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Flüchtlingen nur möglich, wenn eine Vorrangprüfung durch die Ausländerbehörde und die Bundesanstalt für Arbeit stattgefunden hat. Dies gilt auch für Praktika, die ohne Bezahlung wegen des Gesetzes zum Mindestlohn höchstens drei Monate andauern dürfen.

Zuständigkeit:

Amt: II

Ausschuss: Sozialausschuss

Vorschlag Nr. 17

Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden errichten

Antwort/Stellungnahme:

Zu Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden gibt es in Norderstedt 2 Beschlüsse.

- Die Stadtvertretung hat am 20.11.2000 mehrheitlich beschlossen: „Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.“
- Die Stadtvertretung hat am 24.06.2003 ebenfalls mehrheitlich beschlossen:
„1. Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss vom 20.11.2000, TOP 10, Absatz 3 auf.
2. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsvorhaben an öffentlichen

Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten positiv ausfällt.“

Mit dem Haushalt 2004 wurde die Haushaltsstelle zugleich auf 0 gesetzt.

Verschiedene Bestrebungen durch Dritte, etwa der geplanten Genossenschaft „Zukunftsenergie Norderstedt“, haben ergeben, dass es nur wenige Dächer städtischer Liegenschaften gibt, die für einen Besatz mit Solaranlagen geeignet sind. Wenn das der Fall ist, beispielsweise beim Rathaus, haben letztlich die Kosten den Ausschlag gegen eine Realisierung gegeben, da z. B. durch eine Einrüstung des Rathauses für die Montage keine Wirtschaftlichkeit mehr gegeben war.

Bei Neubauten ist es demgegenüber zur Errichtung von Solaranlagen gekommen (wie auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. oder dem Fachklassentrakt des Gymnasiums Harksheide) bzw. vorgesehen (etwa beim Fahrradparkhaus, ggf. auch bei neuen Asylbewerberunterkünften).

Zuständigkeit:

Amt: 15

Ausschuss: Umweltausschuss

Vorschlag Nr. 18

Radwege optimieren – Bordsteinkanten an allen Radfurten unter einen Zentimeter absenken (es soll umgehend Abhilfe geschaffen werden, durch den Einsatz von Rüttlern oder Stampfern), um das Befahren mit Fahrrädern, Rollatoren und Rollstühlen zu erleichtern.

Antwort / Stellungnahme:

Der Einsatz von Rüttlern zur Absenkung vorhandener Tief- und Hochborde ist fachlich ausgeschlossen und würde sich nachhaltig schädigend auf die städtischen Verkehrsflächen auswirken. Unter diesen Bordkanten befindet sich ein frostsicherer Unterbau (u. a. mit Betonbett). Deshalb wären im Falle einer Höhenanpassung zunächst die Bordsteine auszubauen, danach müsste die Einebnung / der Neuaufbau des Unterbaus erfolgen, um anschließend die Borde wieder neu (= tiefer) einsetzen zu können. Diese fachlich zwingend erforderliche Vorgehensweise verursacht vergleichsweise hohe Umbaukosten und größere Zeitaufwendungen.

Deshalb scheidet es aus, alle Bordsteine mittels Planiergerätschaften gewaltsam tiefer zu legen. Diese Vorgehensweise würde die Zerstörung des o. g. Verkehrsflächenunterbaus und der oberflächenwasserführenden Einrichtungen bewirken. Gleichzeitig würden partiell verlaufende Grundversorgungsleitungen (z. B. Trinkwasser, Gas und Telekommunikation) und Abwasser-Kanalrohre beschädigt. Insofern kann mit dieser Methodik keine „Sofortabhilfe“ geschaffen werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass (gemäß der Straßenverkehrsordnung) Rollatoren und Rollstühle benutzungspflichtig ausgewiesene Radwegfurten nicht befahren dürfen.

Weiterhin ist es aus entwässerungstechnischer Sicht nicht machbar, sämtliche Radwegquerungen niveaugleich herzustellen. Sehr häufig grenzt eine Straßenentwässerungsrinne an einen Fußgänger- und Radfahrerüberweg. Wenn in diesen Bereichen keine Wasserführung (mit einem minimalen Absatz) bestehen würde, könnte das Regenwasser nicht korrekt abgeleitet werden. Überflutungen und starke Pfützenbildungen auf Geh- und Radwegen wären die Folge. Im Winter entstünden dadurch Gefahrenstellen infolge der

Glatteisbildung. Auch aus diesem Grund kann nicht pauschal jeder Überweg wunschgerecht eingeebnet werden.

Insofern widerspricht dieser Vorschlag u. a. den technischen Richtlinien und Vorschriften für den Bau von Verkehrsanlagen und kann deshalb nicht umgesetzt werden.

Zuständigkeit:

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 19

Stadtverwaltung auf Effektivität und Effizienz prüfen

Antwort/Stellungnahme:

Die Effektivität und Effizienz der Verwaltung wird laufend überprüft und nach Möglichkeit weiter verbessert. Die Verwaltungskosten werden als Teil der jeweiligen Haushalte von den gewählten Stadtvertretern festgelegt. Die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wird vom städtischen Rechnungsprüfungsamt laufend geprüft.

Eine Offenlegung der Verwaltungskosten erfolgt im Rahmen der Haushalte und der Jahresrechnungen.

In vielen Bereichen erfolgt bereits ein Kostenvergleich mit vergleichbaren Städten; hierfür wird ein entsprechendes EDV-Programm genutzt.

Zuständigkeit:

Amt: 11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 20

Neue Radwege an Kreuzungen *zuende* führen; Beispiel Oadby-and-Wigston-Straße / Ecke Ulzburger Straße

Antwort / Stellungnahme:

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang bestätigt, dass diese Zielsetzung auch grundsätzlich bei allen Neubauplanungen verfolgt wird.

Im beispielhaft aufgeführten Abschnitt (Ulzburger Straße / Oadby-and-Wigston-Straße) wurde (u. a. aufgrund des Minimierungsgebotes zum Eingriff in Natur- und Landschaft) eine Kompromisslösung im Zuge des vorausgegangenen Planfeststellungsverfahrens gewählt. Es befindet sich dort entlang der neuen Umgehungsstraße auf beiden Seiten ein komfortabler kombinierter Geh- und Radweg. Lediglich auf einer Länge von ca. 80 Metern (ab der Kreuzung „Moorbekstraße“) verläuft der Radweg hinter einer jahrelang bestehenden Grünfläche mit erhaltenswertem Baumbestand. Radfahrer und Fußgänger müssen dort ca. 4 Meter nach rechts abbiegen um dann problemlos die heute verkehrsberuhigt zurückgebaute Fahrbahn des „alten“ Friedrichsgaber Weges in Richtung Ulzburger Straße zu nutzen. Hier wurde darauf verzichtet, drei gepflasterte Wege in geringer Entfernung parallel verlaufen zu

lassen, um dem dort seit Jahren befindlichen erhaltenswerten Baumbestand nicht zu viel Lebensraum (durch Versiegelung) zu nehmen.

Zuständigkeit:

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 21

Ampelschaltung Moorbekstraße Ecke neue Umgehung Oadby-and-Wigston-Straße Mangel beseitigen

Die Ampel schaltet sporadisch auch ohne Verkehr an der Moorbekstraße für die Umgehung auf rot, manchmal alle 75 sek, dann wieder 5 min nicht. Das stoppt unnötig den Verkehrsfluss auf der Oadby-and-Wigston-Straße.

Offenbar ist die Programmierung mangelhaft oder die Induktionsschleifen sind nicht exakt kalibriert.

Dieser Mangel ist instandzusetzen (Gewährleistung Lieferfirma)

Antwort/Stellungnahme:

Die Störung wurde von der Hersteller Firma behoben. Es lag eine überempfindlich eingestellte Schleife vor.

Zuständigkeit:

Amt: 62

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 22

Schulgebäude energetisch sanieren

Antwort/Stellungnahme:

Norderstedt hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 (nicht bis 2030) klimaneutral zu werden. Gegenüber dem Basisjahr 1990 hat die Stadtverwaltung bei sämtlichen städtischen Liegenschaften, den Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung bereits 80.9% der CO₂ -Emissionen eingespart und dadurch Millionenbeträge eingespart. Die nächsten lohnenden Potenziale liegen bekanntermaßen im Wärmebereich und damit auch bei den Schulgebäuden.

Bei diversen Schulgebäuden der Stadt Norderstedt werden auch schon seit einigen Jahren energetische Sanierungen durchgeführt und dies wird auch in den nächsten Jahren fortgeführt.

Durch die Sanierungen konnte der Wärmeverbrauch um ca. 30% und der Stromverbrauch um ca. 25% bei den sanierten Gebäuden reduziert werden. Dies spiegelt sich auch deutlich in den Verbrauchskosten wieder.

Zuständigkeit:

Amt:68/15

Ausschuss: Ausschuss für Schule und Sport

Vorschlag Nr. 23

Fortbildungsmaßnahme überprüfen

Antwort/Stellungnahme:

Entscheidungen über die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sind im Rahmen der strategischen Überlegungen durch die Geschäftsführungen zu treffen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Maßnahmen der Weiterentwicklung dienen, die der Stadt bzw. den Bürgern zu Gute kommt. In Nichtkenntnis der Gesamtzusammenhänge, mögen einzelne Fortbildungsmaßnahmen für Dritte nicht nachvollziehbar sein.

Zuständigkeit:

Amt: 11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 24

Barrierefreie und bezahlbare Wohnungen schaffen

Antwort/Stellungnahme:

Die Landesbauordnung (§ 52 LBO) sieht vor, dass in der Regel bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen in einem Geschoss barrierefrei erreichbar und rollstuhlgerecht ausgebaut sein müssen. Damit ist sicher gestellt, dass zumindest bei Neubauvorhaben ausreichend Wohnungen errichtet werden, die von Menschen mit Beeinträchtigungen bewohnt werden können.

Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren, hat die Stadtvertretung im Jahr 2013 beschlossen, dass in Neubaugebieten bei Errichtung von Geschosswohnungen 30 Prozent der Geschossflächen für den sozial geförderten Wohnungsbau genutzt werden sollen. Darüber hinaus konnte auch in verschiedenen Sanierungsvorhaben eine erneute Förderung erreicht werden, so dass eine erneute Mietpreisbindung den kostengünstigen Wohnraum für weitere zehn Jahre sichert. So konnten in diesem Jahr 175 Wohnungen wieder in die Förderung gebracht werden. Weitere 106 Wohnungen sind im Bau und werden 2016 fertig gestellt. Weitere 168 Wohnungen sind für die nächsten Jahre in Planung.

Zuständigkeit:

Amt: II

Ausschuss: Sozialausschuss

Vorschlag Nr. 25

Die Stadt soll sich für eine vollständige Unterrichtsversorgung einsetzen

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt ist für die Unterrichtsversorgung nicht zuständig und kann daher auch nur an das Land Schleswig-Holstein appellieren, für genügend Lehrerinnen und Lehrern zu sorgen.

Zuständigkeit:

Amt: II

Ausschuss: Ausschuss für Schule und Sport

Vorschlag Nr. 26

Flüchtlingen Aufgaben gegen Entlohnung zuweisen (wie Grünflächen pflegen)

Antwort/Stellungnahme:

Asylbewerberinnen und –bewerber können bereits nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen, allerdings erfolgt bis zum 15. Monat eine Vorrangprüfung durch die Ausländerbehörde und Arbeitsagentur. In der Regel wird die Genehmigung nur erteilt, wenn der Arbeitsplatz nicht von einem deutschen Staatsbürger (oder einem Bürger eines anderen EU-Mitgliedsstaates) besetzt werden kann. Hierunter fallen vor allem Mangelberufe, z.B. Ingenieure oder Pflegepersonal. In den meisten Fällen, vor allem bei ungelernten Tätigkeiten, wird diese Genehmigung in der Regel nicht erteilt.

Zuständigkeit:

Amt: II

Ausschuss: Sozialausschuss

Vorschlag Nr. 27

Höhere Rücklagen für die Erhaltung von Schulgebäuden schaffen

Antwort/Stellungnahme:

Bei der Bildung von Rücklagen/Rückstellungen ist die Stadt Norderstedt an die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebunden. Eine Rücklage für die Erhaltung von Schulgebäuden ist in den gesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen. Damit scheidet die Möglichkeit aus. Unabhängig davon ist es auch im Interesse der Stadt Norderstedt die Pflege der öffentlichen Gebäude in der Art vorzunehmen, dass kein erhöhter Werteverzehr im Vergleich mit den Abschreibungssätzen eintritt. Dieses hätte – belastend für den Haushalt – zur Folge, dass Sonderabschreibungen zu verbuchen wären.

Zuständigkeit:

Amt: 11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 28

Schulweg Buckhörner Moor: Die Furt möchte gerne ein Zebrastreifen werden

Über die Strasse Buckhörner Moor gibt es auf Höhe der Heidberschule eine Fußgängerfurt, die täglich von hunderten von Schulkindern der Grundschule genutzt wird, aber keinen Zebrastreifen hat. Die Situation ist unübersichtlich, und morgens kommen viele Fahrzeuge hier durch, zum Teil erheblich zu schnell. Für die Kinder müssen sie nicht halten, einige tun es natürlich doch. Daneben fahren auch noch die Liefer-Lastwagen der Firma Aldi (mit Hänger) täglich etwa zu Beginn des Unterrichts rückwärts (und natürlich ohne Einweisung) in diese Furt hinein; die Fahrer können die Schulkinder noch nicht mal sehen. Ein Zebrastreifen würde die Situation klären, die Querung ist noch nicht einmal 3 Meter breit. Man sieht das auf dem Foto gut. Die Kosten wären also extrem niedrig. Autos dürften hier eigentlich ohnehin nicht schneller als Schritt fahren, und eine Durchgangsstraße ist es ja auch nicht - aber sie haben Vorfahrt und nutzen die dann eben auch. Es wäre schön, wenn der Zebrastreifen käme, bevor das erste Kind hier stirbt.

Antwort/Stellungnahme

Die betroffene Örtlichkeit wurde im Rahmen der Schulwegsicherung bereits 1997 baulich umgestaltet. Es wurde zur Schaffung besserer Sichtverhältnisse eine „Nase“ mittels Hochborden gebaut und eine Fahrbahnverengung auf 3,50 vorgenommen. Die Örtlichkeit stellt sich in der Unfallstatistik als unauffällig dar.

Die Verkehrsaufsicht Norderstedt sowie die örtliche Polizei als auch der Straßenbaulastträger haben sich bereits vor vielen Jahren entschieden auf gerader Strecke, auf Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) aufgrund ihrer Scheinsicherheit zu verzichten. Die Entscheidung hat im Ergebnis keine negativen Folgen auf die Unfalllage gehabt.

Zuständigkeit:

Amt: 62

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 29

Jahresabo für ARRIBA Strandbad einführen

Antwort/Stellungnahme:

Bei einem Jahresabo müsste das ARRIBA-Strandbad bei jedem Wetter und jeden Tag geöffnet sein. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da ein erhöhter Personalbedarf entsteht und dem gegenüber weniger Einnahmen durch Eintrittsgelder stehen. Aus diesen Gründen halten wir ein Angebot eines Jahresabos für das Strandbad für kontraproduktiv.

Zuständigkeit:

Amt: Stadtwerke

Ausschuss: Stadtwerkeausschuss

Vorschlag Nr. 30

Bus und Bahn – umsteigefreie HVV-Bus-Querverbindungen schaffen von U/A-Norderstedt-Mitte nach U-Poppenbüttel, S-Flughafen, U-Niendorf-Nord und Ahrensburg.

Antwort / Stellungnahme:

Zunächst muss zu Verbesserungsvorschlägen im ÖPNV folgendes verdeutlicht werden:

Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist.

Über dieses ausschließlich vom Kreis Segeberg (u. a. auch für die Stadt Norderstedt) finanzierte Grundversorgungs-Angebot hinaus bestellt die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen.

Die Einführung der Busverbindung von Pinneberg über Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt) gehört ebenfalls zu den Verbesserungsmaßnahmen im Bus-ÖPNV.

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie „U1“ (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt abgeschlossen. Der Defizitausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus-und Bahn-ÖPNV beträgt zurzeit **ca. 950T€ im Jahr**.

Der Kreis Segeberg finanziert jährlich für das Bus-ÖPNV-Grundversorgungsangebot ein bestehendes Defizit. Diese Kreisausgaben sind indirekt von der Stadt Norderstedt über die Kreisumlage anteilig zu erstatten. Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt **im Jahr** zurzeit **über 3 Millionen €** für das bestehende BUS-ÖPNV-Angebot für die Norderstedter Bürger/ innen.

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen nur zur Hälfte refinanziert. Damit besteht bereits heute eine Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/ innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von **ca. 50 %**, die sich alle Partner (dazu gehört auch die Stadt Hamburg) teilen müssen.

Jede neue Bus-Direktverbindung, die zusätzlich eingeführt wird, muss mit erheblichen weiteren Zusatzkosten refinanziert werden. Diese Finanzmittel sind bisher nicht im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt vorgesehen und müssten zusätzlich eingestellt werden.

Ungeachtet dessen wurde eine Bus-Direktverbindung zwischen Norderstedt (U1/AKN) und dem Flughafen Hamburg (S1) bereits geprüft und als nicht realisierbare unwirtschaftliche Maßnahme vom Hamburger Verkehrsverbund (HVV) abgelehnt.

Zur Begründung kann hierzu ausgeführt werden, dass sich heute an allen Haltestellen in Norderstedt täglich ca. 17.000 Fahrgäste befinden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind. Im gesamten HVV-Bedienungsgebiet werden kontinuierlich Befragungen und Fahrgasterhebungen durchgeführt, die u. a. genauen Aufschluss über Herkunfts- und Zielorte bringen. Aus diesen Analysedaten ist z. B. hervorgegangen, dass 35 Fahrgäste aus Norderstedt täglich ihr Ziel am Flughafen-Hamburg haben.

Der Flughafen Hamburg kann heute aus Norderstedt kommend bereits mit relativ direkten Bus- und Bahnlinienführungen erreicht werden.

Die Einführung einer Bus-Direktverbindung zwischen Norderstedt und dem Flughafen Hamburg müsste als grenzüberschreitende Maßnahme von beiden Kommunen finanziert werden. Es wäre (von dem Hintergrund der o. g. Bedarfe) mit einem Defizitausgleich von **ca. 200T€** im Jahr für die Stadt Norderstedt zu rechnen. Eine entsprechende Summe müsste auch von der Stadt Hamburg aufgebracht werden.

Diese Maßnahme ist aufgrund des zu geringen Kosten- Nutzeneffektes nicht empfehlenswert und wurde deshalb bereits von den politischen Entscheidungsträgern der Städte Hamburg und Norderstedt nicht zur Umsetzung beschlossen.

Die weiteren vorgeschlagenen „Querverbindungen existieren teilweise bereits:

Zur „S-Poppenbüttel“ besteht mit der Buslinie 178 schon sehr lange eine Direktverbindung ab „U-Garstedt“. Seit Juni 2015 gibt es dieses Angebot nunmehr auch ganztägig; die frühe Hauptverkehrszeit wird seither ebenfalls angefahren. Zwar pendelt diese Linie nur im 40-Min.-Takt, ab Glashütte (erreichbar auch mit der „278“ und „493“) gelangt der Fahrgast jedoch im 20-Min.-Takt nach Poppenbüttel. Insgesamt stellt dieses ein attraktives und der Nachfrage angemessenes Angebot dar.

Neu ist seit Juni 2015 auch die Direktverbindung der Buslinie 191 zwischen „U-Garstedt“ und „U-Niendorf Markt“ (somit sogar noch deutlich attraktiver als „U-Niendorf Nord“). Damit wurde der Vorschlag des Bürgers bereits umgesetzt.

Die Relation „Norderstedt – Ahrensburg“ spielt aufgrund der vorliegenden Fahrgastnachfragen bisher nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dennoch wäre natürlich auch eine solche Direktverbindung denkbar. Dagegen spricht aber, dass die heutige Fahrzeit mit dem ÖPNV nicht (wie im Bürgervorschlag angegeben) 1,5 Stunden beträgt. Übrigens nicht einmal dann, wenn der Fahrgast ohne Umstieg in der U1 bleibt (Garstedt – Ahrensburg Ost = 72 Minuten). Nimmt der Fahrgast Umstiege in Kauf, sinkt die Fahrzeit auf 57 bis 62 Minuten (z.B. U1+S1+M24+S1 oder U1+M24+U1 oder 178+M24+U1). Eine Anfrage per Routenplaner ergibt für die gleiche Strecke eine Pkw-Fahrzeit von 41 bis 45 Minuten (nicht 30 Min., wie in der Bürger-Anfrage dargestellt). Schneller könnte ein Linienbus keinesfalls verkehren. Auf dieser langen Strecke sind die bestehenden Umsteigeverbindungen durchaus konkurrenzfähig. Eine Bus-Direktverbindung böte keine entscheidenden Zeitvorteile und würde ein zusätzliches Finanzdefizit in Höhe von geschätzt **450T€ im Jahr** verursachen (welche die Städte Norderstedt und Ahrensburg finanzieren müssten).

Nach allem werden die vorgeschlagenen zusätzlichen Querverbindungseinrichtungen (gegenüber dem Status-Quo-Netz) aus den o. g. Gründen von der Verwaltung nicht zur Umsetzung empfohlen.

Zuständigkeit:

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr.31

Mehr öffentlich zugängliche Toiletten schaffen

Antwort/Stellungnahme:

Es gibt zurzeit in Norderstedt 5 öffentliche WC`s und zwar am ZOB Glashütte, ZOB Garstedt, Harksheider Markt, im Stadtpark und am ZOB Norderstedt-Mitte.

Die Schaffung bzw. Installation weiterer öffentlicher WC`s sollte im politischen Raum hinsichtlich der erforderlichen notwendigen Standorte und Investitionen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden.

Zuständigkeit:

Amt: 68

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 32

Menschen mit Behinderung besser ins Arbeitsleben integrieren

Antwort/Stellungnahme:

Menschen mit Behinderungen sind – je nach Definition – häufiger auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig, als man annehmen möchte, denn es gibt viele verschiedene und unterschiedlich ausgeprägte Behinderungen. Dennoch ist auch der Stadtverwaltung bewusst, dass Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt größere Hemmnisse zu überwinden haben und die Quote derer, die nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt oder gar nicht berufstätig sind, größer ist, als bei Menschen ohne Behinderung.

In anerkannten Werkstätten, einer klassischen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, wird ein verhältnismäßig kleiner Teil der Menschen mit Behinderung beschäftigt. Im Sinne der inklusiven Weiterentwicklung gibt es jedoch auch in diesem Bereich Modellprojekte, die den Weg in den ersten Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis erleichtern sollen.

Die Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt unterstützt sowohl Menschen mit Behinderung als auch Arbeitgeber, um vorhandene Barrieren abzubauen und so die Inklusion zu fördern. Die Stadt Norderstedt als Arbeitgeber geht mit gutem Beispiel voran. Derzeit sind 8,3 % der städtischen Mitarbeiter/innen als Schwerbehinderte anerkannt oder ihnen gleichgestellt.

Zuständigkeit:

Amt:II

Ausschuss: Sozialausschuss

Vorschlag Nr. 33

Pferdesteuer einführen

Antwort/Stellungnahme:

Dieser Vorschlag wurde bereits in früheren Bürgerhaushalten gemacht. Da es sich um eine Steuer handelt bedarf es für eine mögliche Einführung eines politischen Beschlusses.

Zuständigkeit:

Amt:11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 34

Music Star und Musik-Werkstatt e.V. - Weiter unterstützen

Antwort/Stellungnahme:

Der Verein Musik-Werkstatt e.V., der Konzerte mit deutschen und internationalen KünstlerInnen im Music Star veranstaltet, ist seit dem 01.01.2009 anerkannter Kulturträger der Stadt Norderstedt. Der Verein wird auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt in der Vereinsarbeit finanziell, organisatorisch und durch Beratung gefördert. Des Weiteren erfolgt die Publikation von Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltungsübersichten.

Zuständigkeit:

Amt:II

Ausschuss: Kulturausschuss

Vorschlag Nr. 35

Ehrenamtliche Tätigkeiten für Flüchtlinge anbieten

Antwort/Stellungnahme:

Dieser Vorschlag wird in einigen Bereichen bereits umgesetzt. So haben die Flüchtlinge beispielsweise in der Kleiderkammer des DRK unterstützt, als es dort zu einem hohen Spendenaufkommen kam.

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Flüchtlingen nur möglich, wenn eine Vorrangprüfung durch die Ausländerbehörde und die Bundesanstalt für Arbeit stattgefunden hat. Dies gilt auch Praktika, die wegen des Gesetzes zum Mindestlohn höchstens drei Monate unbezahlt andauern dürfen.

Zuständigkeit:

Amt:II

Ausschuss: Sozialausschuss

Vorschlag Nr. 36

Stau auf Friedrichsgaber Weg durch bessere Ampelschaltung Ecke Friedrich-Ebert-Straße und Ohlenhoff vermindern

Den Stau auf dem Friedrichsgaber Weg vermeiden. An den Ampeln Ecke Friedrich-Ebert-Straße und Ochsenzoller bildet sich werktäglich morgens und abends ein Stau. Dieser könnte durch intelligentere Ampelschaltung beseitigt werden. (Die Grünphase für den Friedrichsgaber Weg von 7 bis 9 Uhr und von 16 bis 18 Uhr verlängern).

Antwort/Stellungnahme:

Die Lichtsignalanlage Friedrichsgaber Weg / Friedrich-Ebert-Straße musste vor einigen Jahren von einer Zwei-Phasensteuerung auf eine Drei-Phasensteuerung umgestellt werden. Der Grund hierfür lag in der Unfallhäufigkeit an dieser Kreuzung, die sich immer dramatischer entwickelte.

Zurzeit wird der Knotenpunkt überplant, um wieder zu einer leistungsfähigen und sicheren Zwei-Phasenschaltung zu gelangen.

Der Knoten Ohlenhoff / Ochsenzoller Straße / Niendorfer Straße ist seit langer Zeit im Hinblick auf die Verkehrsabwicklung als problematisch bekannt. Verkehrstechnisch ist die Optimierung der Lichtsignalanlagensteuerung ausgereizt. Hier hilft nur eine bauliche Veränderung des Knotenpunktes für die notwendige Flächen leider nicht zur Verfügung stehen.

Zuständigkeit:

Amt: 60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 37

Open Data für Norderstedt einführen

Bereitstellung aller Norderstedt betreffenden Daten, wenn diese keinem besonderen Schutz unterliegen, auf einem Portal und in maschinenlesbaren Datenformaten.

Beispiele wären: Umweltdaten wie zur Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder Verkehrsdaten wie Unfallzahlen, Verkehrszählungen, Spielplätze oder Geodaten zu Norderstedt. Als Muster kann das Portal der Stadt Hamburg dienen:

<http://transparenz.hamburg.de>

Durch das Portal kann dann jeder interessierte Bürger Norderstedts auf diese Daten zugreifen und sie nutzen. Dabei könnten dann neue, innovative Ideen und Lösungen zum Vorteil Norderstedts entstehen.

Antwort / Stellungnahme

Die Verwaltung wird sukzessive selbst gemessene Daten der Stadt und verfügbare Daten des Landes auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt veröffentlichen.

Zuständigkeit:

Amt: 17

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 38

Fußgänger- und Radfahrertunnel am Ochsenzollkreisel mit einer Rampe versehen

Antwort / Stellungnahme:

Das – im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der B 432 / Knoten Ochsenzoll“ errichtete – Unterführungsbauwerk für Fußgänger und Radfahrer ist noch nicht abschließend fertiggestellt. Seit Verkehrsfreigabe dieses Bauwerkes befinden sich dort zwei Treppenanlagen und eine Rampe. Zusätzlich wurden neben den beiden Tunnelleingängen zwei Fahrstuhl Anlagen zum Transport mobilitätsbeeinträchtigter Menschen und zur Beförderung von schweren oder sperrigen Gütern errichtet. Beide Aufzugskabinen sind derartig groß bemessen, dass in ihnen komfortabel Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen oder auch Fahrräder Platz finden.

Die Langenhorner Chaussee und die Schleswig-Holstein-Straße können seit Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes oberirdisch von Fußgängern und Radfahrern sicher und komfortabel überquert werden. Dort wurden Zebrastreifen markiert.

Zusätzlich wurde in der Segeberger Chaussee eine Bedarfslichtsignalanlage hergestellt.

Insofern wurde diese Verkehrsanlage sehr angemessen und benutzerfreundlich ausgestaltet. Im Vergleich dazu befinden sich z. B. an der Fußgängerunterführung in der Poppenbütteler Straße weder Rampen noch Fahrstühle.

Dennoch ist es richtig, dass ursprünglich eine zweite Rampe im Bereich der nördlichen Treppenanlage vorgesehen war. Dieses Bauwerk konnte leider bisher nicht endgültig hergestellt werden, weil der nördlich angrenzende, private Grundstückseigentümer nicht zum Verkauf einer dafür zwingend erforderlichen Teilfläche bereit war, bzw bis heute nicht ist.

Inzwischen steht das gesamte nördlich angrenzende Grundstück zum Verkauf und in diesem Zusammenhang wird die Stadt Norderstedt versuchen (im Zuge eines möglichen Eigentümerwechsels), die Restfläche zu erwerben.

Bis dahin kann die zweite Rampe nicht realisiert werden, zumal eine private Enteignung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ausgeschlossen wurde.

Zuständigkeit:

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 39

Mehr Sozialen Wohnraum schaffen

Antwort/Stellungnahme:

Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu forcieren, hat die Stadtvertretung im Jahr 2013 beschlossen, dass in Neubaugebieten bei Geschosswohnungsneubau 30 Prozent der Geschossflächen für den sozial geförderten Wohnungsbau genutzt werden sollen. Darüber hinaus konnte auch in verschiedenen Sanierungsvorhaben eine erneute Förderung erreicht werden, so dass eine erneute Mietpreisbindung den kostengünstigen Wohnraum für weitere zehn Jahre sichert.

Zuständigkeit:

Amt:II

Ausschuss: Sozialausschuss

Vorschlag Nr. 40

Power to Gas Anlage bauen

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadtwerke haben die Entwicklung der Grundlagenforschung PtG intensiv verfolgt. Einerseits über die Berichterstattung im DVGW Bundesvorstand/Präsidium, andererseits durch Teilnahme an Fachforen in 2012, 2013 u. 2014 (letzte Sitzungen am 2. Juli 2014 „Power to Gas: mehr als nur ein Speicher“ sowie am 16.-17. September 2014 „DBI Fachforum Speicher“).

Sachstand

In einer PtG-Anlage wird Strom mithilfe eines Elektrolyseurs in Wasserstoff umgewandelt. Dieser Wasserstoff wird dann entweder in das Erdgasnetz eingespeist oder durch Zuführen von Kohlendioxid (CO_2) zu Methan umgewandelt. Wenn Wasserstoff in das Erdgasnetz zugeführt wird, dann darf die Konzentration von Wasserstoff bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten, da die Prüfung von Bauteilen zur Wasserstoffverträglichkeit mit bestimmten Wasserstoffanteilen im Erdgas durchgeführt wird. Für jeden Umwandlungsschritt von Strom in Wasserstoff von Wasserstoff zu Methan wird Energie aufgewandt. Das heißt, mit jedem Umwandlungsschritt sinkt der Wirkungsgrad der Anlage.

PtG hat erhebliche Potentiale. Dafür sind sowohl Lösungen im technischen Bereich als auch im gesetzgeberischen/regulatorischen Bereich zu erarbeiten. Dies kann nur mit Unterstützung der Verbändearbeit erfolgen.

Es besteht noch erheblicher (Grundlagen-)forschungsbedarf (z.B. zulässige Wasserstoffgehalte im Erdgas). Die derzeitigen Anlagenkomponenten sind mehr oder weniger in Einzelfertigung entstanden. Hier muss eine Serienfertigung einsetzen, die zum Sinken der Anlagenkosten führen muss (z.Z. Herstellkosten ca. 5000 €/kW; Ziel: 500 bis 1000€/kW, um in eine Wirtschaftlichkeit zu gelangen).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls verbessert werden: Unter anderem muss ab geregelter Windstrom kostengünstig (1 Cent/kW) und ohne Belastung mit EEG-Umlage zur Verfügung stehen. Der Bezug von Windstrom darf zu keiner Erhöhung der Leistungsspitze des beziehenden Stromnetzes führen (ansonsten wird ein Baukostenzuschuss (= BKZ)fällig).

In Deutschland sind mehrere Versuchsanlagen im Bau bzw. im Betrieb. Die nächste PtG-Anlage befindet sich in Hamburg Reitbrook. Hier soll aus Strom Wasserstoff erzeugt und ins lokale Erdgashochdrucknetz eingespeist werden. Die Anlage soll aus grün zertifiziertem Strom Wasserstoff erzeugen und bei 25 bar sollen rund 260 m³ Wasserstoff pro Stunde in das Erdgasnetz eingespeist werden. Die elektrische Anschlussleistung beträgt 1 MW; Projektkosten für dieses Forschungsvorhaben belaufen sich auf ca. 13,5 Millionen €. Zurzeit befindet sich unser bestellter Elektrolyt für unsere PtG-Anlage in der Fertigung. Er soll im Sommer 2015 geliefert werden, so dass der Probetrieb voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 aufgenommen werden kann.

In Hamburg. unterhält die E.ON derzeit ein Forschungs- und Experimentierfeld mit einem Erdgasspeicher in einer Algenversuchsanlage. In dieser Algenversuchsanlage wird in Bioreaktoren synthetisches Gas erzeugt.

Fazit für StwN

Nach Inbetriebnahme der PtG-Anlage in Hamburg Reitbrook ist eine Besichtigung durch den Werkausschuss möglich. Diese könnte voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte stattfinden. Dabei könnten sowohl die Technik als auch die Investitionskosten erläutert sowie erste belastbare Aussagen zu den laufenden Betriebskosten getätigt werden.

Die Werkleitung wird die Entwicklung weiterhin nachhaltig beobachten und abwarten bis die Wirtschaftlichkeit erreichbar erscheint. Erst dann ist es wirtschaftlich vertretbar, konkrete Vorschläge zur Entscheidung in den Stadtwerkeausschuss einzubringen. Dabei sollte aber die Möglichkeit von Beteiligungen an Forschungsvorhaben mit einbezogen werden.

Zuständigkeit:

Amt: Stadtwerke

Ausschuss: Stadtwerkeausschuss

Vorschlag Nr. 41

Wie sollen wir Bürger einen Haushaltsplan erstellen? Diese Aktion, auch wenn es ein bisschen wie "Wünsch dir was" ist, zeigt doch der Norderstedter Politik, wo den Bürger der Schuh drückt.

Schön wäre es, wenn mancher Vorschlag aufgegriffen würde und dieses Forum nicht nur dem Frustabbau dient.

Antwort /Stellungnahme:

Die Intention des Bürgerhaushaltes geht genau in diese Richtung. Der Bürgerhaushalt soll den politischen Gremien als Entscheidungshilfe dienen. Natürlich können nicht immer alle Vorschläge umgesetzt werden aber die 51 bestbewerteten Vorschläge werden von der Verwaltung fachlich geprüft und anschließend in den Gremien in öffentlicher Sitzung behandelt und entschieden und danach ggf. umgesetzt. Die Ergebnisse werden auf der Internetplattform veröffentlicht. Insofern wird diesem Vorschlag gefolgt.

Zuständigkeit:

Amt:11

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 42

Boxen mit Hundekottüten an der Rathausallee umstellen.

Antwort/Stellungnahme:

Das Betriebsamt wird dies umsetzen.

Zuständigkeit:

Amt:70

Ausschuss: Umweltausschuss

Vorschlag Nr. 43

Mehr Plätze in Kindergärten anbieten

Antwort/Stellungnahme:

Die Stadt Norderstedt hat in den letzten Jahren das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten stark ausgebaut. Aktuell wird für 91,7 % aller Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Norderstedt ein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten. Im Moment wird das Angebot weiter ausgebaut, sodass 2016 für 99% ein Platz angeboten werden kann.

Dabei ist zu bedenken, dass ein Kind ab drei Jahren zwar einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat, aber keine Pflicht der Eltern besteht, diesen Platz in Anspruch zu nehmen.

Ein vierjähriges Kind, dessen Eltern den Rechtsanspruch geltend machen, bekommt in Norderstedt einen Platz. Ggf. wird dies durch eine „Überbelegung“ der Gruppen mit einem 21. und 22. Kind erreicht, aktuell betrifft dies 41 Kinder. Sollte in Norderstedt im Einzelfall ein

bedarfsgerechter Platz nicht zur Verfügung stehen, wird ggf. ein Kostenausgleich für einen Platz in einer anderen Gemeinde bewilligt, dies betrifft aktuell 56 Kinder.

Zuständigkeit:

Amt:42

Ausschuss: Jugendhilfeausschuss

Vorschlag Nr. 44

Vorschlag 44 zum Bürgerhaushalt lautet: **Winterdienst durch die Stadt anbieten gegen Bezahlung.** Als weitere Erläuterung hierzu wird ausgeführt: *„Warum bietet die Stadt nicht auch einen Winterdienst für Privatleute an? Das heißt: Ich kann die Stadt beauftragen, meinen Gehweg im Winter von Schnee zu befreien und bezahle die Stadt dafür. Super Einnahmequelle für die Stadtreinigung.“*

Antwort/Stellungnahme:

Die Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge der Stadt Norderstedt sind ausschließlich zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Zuge der Straßenreinigungspflicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beschafft worden.

Der Vorschlag zielt jedoch offensichtlich darauf ab, dass die Stadt Norderstedt zusätzlich zu diesem Umfang auch eine weitergehende, freiwillige Dienstleistung anbietet, nämlich die Übernahme von Anliegerpflichten je nach Beauftragung durch den reinigungspflichtigen Anlieger.

Hierfür wären zusätzliche Kapazitäten (Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte, Streugut etc.) erforderlich. Nur die hierfür entstehenden, zusätzlichen Aufwendungen könnten gegebenenfalls über Einnahmen refinanziert werden. Eine Entlastung des bisherigen Straßenreinigungs-Budgets kann somit nicht erreicht werden. Im Gegenteil, je nach Inanspruchnahme (Anzahl der Aufträge, Häufigkeit und Schwere der Winterdienst-Einsätze...) besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Kosten nur teilweise refinanziert werden.

Unabhängig davon ist nach dem in Schleswig-Holstein geltenden Gemeindeverfassungsrecht (Gemeindeordnung) eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden nur dann zulässig, wenn enge Voraussetzungen erfüllt sind und z.B. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. So soll grundsätzlich zum Schutz der Privatwirtschaft eine wirtschaftliche kommunale Betätigung auf die Zwecke eingeschränkt werden, die durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden können.

Für eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde wäre z.B. auch ein Betrieb gewerblicher Art zu gründen.

Die Voraussetzungen sind hierfür nach derzeitiger Einschätzung der Sach- und Rechtslage nicht gegeben.

Zuständigkeit:

Amt: 70

Ausschuss: Umweltausschuss

Vorschlag Nr. 45

Keine weiteren „Mobilsterne“ – Kosten sparen

Antwort/Stellungnahme:

Mobilsterne stellen eine neue Informationsquelle für alle umweltfreundlichen Verkehrsmittel dar. Sie bieten deutlich mehr Informationsgehalt als die Umgebungskarten in den U-Bahn-Stationen. Derartige Informationsangebote sind ein Kennzeichen für Städte, die etwas gegen die sehr hohen ungedeckten Kosten des motorisierten Individualverkehrs unternehmen wollen. Andernorts heißen sie beispielsweise Mobilitätsservicestationen, switchh-Punkte, Mobilitätsstation oder Mobilpunkte.

Im Haushaltsjahr 2016/2017 sind keine Finanzmittel für weitere Mobilsterne eingeworben worden, da in Norderstedt nun eine Grundausstattung vorhanden ist.

Zuständigkeit:

Amt:15

Ausschuss: Umweltausschuss

Vorschlag Nr. 46

Norderstedt-Mitte; Rad- und Fußwegverbindung im nördlichen Moorbekdal mit einem neu anzulegenden Fuß- und Radweg von der Straße Storchengang bis zur Waldstraße verlängern, parallel zur AKN-Trasse (Westseite)

Antwort / Stellungnahme:

Dieser Vorschlag kann nicht umgesetzt werden, da die Stadt Norderstedt nicht im Besitz aller dafür notwendigen Flächen ist. Die privaten Eigentümer der zur Realisierung dieser Rad- und Fußwegverbindung zwingend erforderlichen Flächen sind bisher unter keinen Umständen bereit, ihre Grundstücke zu verkaufen. Da jedoch auch ohne diese Wegeverbindung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht belegbar gefährdet ist, fehlen die Grundvoraussetzungen für ein Grundstücksenteignungsverfahren.

Zuständigkeit:

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 47

Änderung der Absperrungsgitter an der AKN-Bahnhaltestelle Haslohfurth – Absperrung ist für Fahrräder mit Anhängern zu eng ausgestaltet, bitte breiter machen.

Antwort / Stellungnahme:

Die Anfrage wurde an die Verkehrsgesellschaft Norderstedt / AKN – Eisenbahngesellschaft weitergeleitet, da die Absperrgitter sich auf dem Betriebsgelände dieser Gesellschaften befinden. Die Stadt Norderstedt ist nicht Baulastträger für diese Anlage und kann dort keine

Änderungen veranlassen. Gemäß § 11 EBO (= Eisenbahnbetriebsordnung) müssen die zuständigen Eigentümer (VGN/AKN) prüfen, ob eine Änderung dieser Einrichtung zulässig wäre und ggf. Umbaumaßnahmen in eigener Zuständigkeit veranlassen.

Der Vorschlag kann insofern von der Stadt Norderstedt nicht umgesetzt werden

Zuständigkeit

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 48

Busse von U-Norderstedt-Mitte nach Harksheide ab 22.00 Uhr im 20-Minuten-Takt fahren lassen

Antwort / Stellungnahme:

Eingangs muss richtiggestellt werden, dass sich eine mögliche Umsetzung dieses Vorschlages nicht kostenneutral, sondern kostensteigernd auswirken würde.

Über das vom Kreis Segeberg finanzierte (Grundversorgungs-) Angebot hinaus erstattet die Stadt Norderstedt seit 1997 zahlreiche zusätzliche Betriebsleistungen, um das öffentliche Bus- und Bahn-Angebot in Norderstedt noch sehr viel attraktiver zu gestalten.

Schwerpunktmäßig werden kontinuierlich zusätzliche Angebotsausweitungen, vornehmlich als Taktverdichtungen und Betriebsverlängerungen, vorgenommen

Daneben investiert die Stadt Norderstedt in Taktverbesserungen auf der AKN-Strecke und auf der U-Bahnlinie „U1“ (z. B. Aufrechterhaltung des 10-Minuten-Takts auch in den Schwachlastzeiten).

Insbesondere für das – zusätzlich von der Stadt Norderstedt bestellte und über das Bus-Grundversorgungsangebot des Kreises hinausgehende – Leistungsspektrum wurde eine vertragliche Regelung zwischen Kreis und Stadt abgeschlossen. Der Defizitausgleich für alle Zusatzmaßnahmen im Bus-und Bahn-ÖPNV beträgt zurzeit **ca. 950T€ im Jahr**.

Der Kreis Segeberg finanziert im Jahr für das Bus-ÖPNV-Grundversorgungsangebot ein bestehendes Defizit. Davon sind indirekt von der Stadt Norderstedt anteilige Kosten über die Kreisumlage jährlich zu erstatten. Die Fahrpreiseinnahmen sind hierbei ebenfalls bereits berücksichtigt.

Damit zahlt die Stadt Norderstedt **im Jahr** zurzeit insgesamt **über 3 Millionen €** für das bestehende BUS-ÖPNV-Angebot für die Norderstedter Bürger/ innen.

Die Kosten für den gesamten ÖPNV werden durch Fahrpreiseinnahmen **nur zur Hälfte** refinanziert. Damit besteht bereits heute eine Bezuschussung der Fahrpreise (für alle Nutzer/ innen des Angebotes im Großbereich des HVV) in Höhe von ca. **50 %**, die sich alle Partner im HVV-Tarifbereich teilen müssen.

Es ist richtig, dass in Norderstedt außerhalb der Hauptverkehrszeiten in der Regel die Haltestellenbedienung von einem 20-Minuten-Takt in die 40-Minuten-Bedienung übergeht. Damit verkehrt in der Stadt Norderstedt der Bus in den Abendstunden immer noch häufiger, als in vergleichbaren Städten zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Beispielsweise verkehrt in der Stadt Neumünster durchschnittlich jede Buslinie nur stundenweise.

Insofern besteht in Norderstedt bereits ein überdurchschnittlich komfortables ÖPNV-Angebot, welches natürlich auch finanzierbar bleiben muss.

Für die vorgeschlagenen Bus-Takterhöhungen in den Abendstunden (nach 22.00 Uhr) müssten weitere Zusatzkosten aufgebracht werden, die bisher im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt nicht eingeplant sind.

Die Buslinien 293 und 493 bedienen heute den Stadtteil Harksheide auf unterschiedlichen Wegen: Die „293“ fährt südlich über Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg – Falkenhorst, um dann nach Norden in Richtung Henstedt-Ulzburg abzubiegen. Die „493“ verkehrt dagegen auf dem Langenharmer Weg über die Poppenbütteler Straße zum Ortsteil Glashütte. Eine zeitliche Überlagerung brächte demzufolge nur für diejenigen Nutzer einen Vorteil, die im „Dreieck“ zwischen der Ulzburger Straße, dem Langenharmer Weg und dem Alten Kirchenweg / Stonsdorfer Weg wohnen. Diesen geringen Vorteilen stünden jedoch schwerwiegende Nachteile für die Fahrgäste nach Glashütte gegenüber: Eine Verschiebung der „493-Spätfahrten“ um 10 Minuten hätte nämlich zur Folge, dass der Anschluss zur „178“ in Glashütte in Richtung Poppenbüttel vollständig ausfallen würde.

Nach allem wird dieser Vorschlag aus den vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht zur Umsetzung empfohlen.

Zuständigkeit

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr. 49

Anleinplicht für Hunde im Wald kontrollieren

Antwort/Stellungnahme:

Im Regelfall werden Hundehalter an den Eingängen in ein Naturschutzgebiet oder ein Waldgebiet auf geltende Anleinplichten nach dem LWaldG hingewiesen. Ist dies nicht über öffentlich aufgestellte Schilder an den Ein- und Ausgängen bekanntgemacht, ist von einer stillschweigenden Zustimmung der waldbesitzenden Person auszugehen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 38 Abs. 2 LWaldG handelt derjenige, der ohne Zustimmung der waldbesitzenden Person nicht angeleinte Hunde mitführt. Die zuständige Ahndungsbehörde ist der Kreis Segeberg, Fachdienst Ordnung, [E-Mail: ordnung@Kreis-Segeberg.de](mailto:ordnung@Kreis-Segeberg.de).

Derzeit gibt es Überlegungen im Rahmen eines städtischen Ordnungsdienstes verstärkt Kontrollen zu ermöglichen.

Zuständigkeit

Amt:62

Ausschuss: Hauptausschuss

Vorschlag Nr. 50

Die Radweglücke zwischen der neuen Oadby-and-Wigston-Straße in Richtung Norderstedt Mitte schließen (zwischen Tennisplatz und Kreuzung Waldstraße).

Antwort / Stellungnahme:

Die fehlende Rad- und Fußverbindung ist in der Stadtverwaltung bekannt.

In diesem Bereich besteht seit Jahren die Problematik, dass nur ein geringer Abstand zum angrenzenden Forst (Knickwall mit anschließender Waldfläche) zur Verfügung steht. Aus diesem Grund würde die Anlegung eines normgerechten, baulich gepflasterten Geh- und Radweges einen Eingriff in den Knickbestand verursachen. Dieses gestaltet sich seit Jahren als unmöglich, da die zuständige Forstbehörde weitere Eingriffe in den Staatsforst aus nachvollziehbaren Gründen ablehnt. Hinzu kommt, dass die Regenwasserableitung von der Straßenfahrbahn weiterhin in die beidseitig angrenzenden Grünflächenmulden erfolgen muss.

Vor diesem Hintergrund wird in der zuständigen Arbeitsgruppe Radverkehr eine Alternativlösung (z. B. mittels Radfahrstreifen auf der Fahrbahn) des Problems erarbeitet.

Der Vorschlag wird von der Verwaltung unterstützt und es wird versucht, diesen, vorbehaltlich der o. g. Problemlösung umzusetzen.

Zuständigkeit

Amt:60

Ausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Vorschlag Nr.51

WLAN im ganzen Rathaus bereitstellen

Antwort/Stellungnahme:

MobyKlick ist als WLAN für den öffentlichen Raum konzipiert worden und nur hierfür. Der freie öffentliche Raum kann umfassender und leistungsfähiger mit dem WLAN-Dienst versorgt werden als Gebäude und geschlossene Bauwerke. Dies ist durch die Geometrie und die Physik der Funkwellen bedingt. Was das Rathaus betrifft, sind die öffentlich zugänglichen Bereiche mit MobyKlick weitgehend versorgt. Das heißt, Bürgerbüro, Sitzungssäle, Glashalle und die Galerie liegen im Empfangsbereich von MobyKlick. Sollte es Bereiche geben, in denen keine Versorgung vorhanden ist, nimmt wilhelm.tel Wünsche über die E-Mailadresse info@wilhelm.tel entgegen. Ausgeschlossen von der Versorgung sind grundsätzlich Büros, sonstige nichtöffentliche Bereiche und die sanitären Anlagen des Rathauses

Zuständigkeit

Amt:17

Ausschuss: Hauptausschuss